



**Auf dem Weg zu einem Europa des Asyls:  
Zusammenfassung der UNHCR Empfehlungen an Frankreich für die  
EU-Ratspräsidentschaft  
Juli – Dezember 2008**

UNHCR begrüßt die Absicht der französischen Ratspräsidentschaft, „ein Europa des Asyls“ zu einer seiner Prioritäten zu machen. In diesem Zusammenhang gibt UNHCR die folgenden elf Empfehlungen ab. Diese zielen darauf ab sicherzustellen, dass bevorstehende Initiativen im Bereich des Flüchtlingsrechts auf einer „vollständigen und umfassenden Anwendung“ der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 basieren, die integraler Bestandteil des EU *Asyl-aquis* ist.

1. UNHCR ruft die französische Ratspräsidentschaft dazu auf sicherzustellen, dass EU-Maßnahmen zur Bekämpfung von **irregulärer Migration und Menschenhandel** Garantien zugunsten des Flüchtlingsschutzes beinhalten, um den Zutritt zum EU-Gebiet und den Zugang zum Asylverfahren für Personen, die internationalen Schutz benötigen, zu gewährleisten.
2. Die **Überwachung von Asylrecht und -praxis** durch die Europäische Kommission sollte gestärkt werden, um eine angemessene Bewertung der Umsetzung und Durchführung der Asylinstrumente der ersten Phase durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen. Der Rat sollte unter französischem Vorsitz **Qualitätssicherungsmechanismen für Asylentscheidungen** erwägen, um die Lücken zwischen internationalem und regionalem Recht sowie der Praxis der Mitgliedsstaaten zu schließen.
3. Hinsichtlich der zu erwartenden Vorschläge der Europäischen Kommission zur Abänderung der **Dublin und Eurodac Verordnungen** wird Frankreich ermutigt, die Diskussionen dahingehend anzuleiten, dass im Rahmen des Systems Asylbewerbern eine gerechte Entscheidung über ihre Anträge und die Ausübung anderer Rechte garantiert wird. Die Änderungen sollten auch den besonderen Druck angehen, der durch die Anwendung der Dublin Verordnung auf das Asylsystem in bestimmten Mitgliedstaaten entsteht.

4. UNHCR empfiehlt der französischen Ratspräsidentschaft dringend, Änderungen der **Aufnahmerichtlinie** zu unterstützen, um den Anspruch von Asylsuchenden – einschließlich jener, die sich in Gewahrsam befinden oder auf welche die Dublin Verordnung angewendet wird – auf angemessene Aufnahme Standards klarer zu definieren und sicherzustellen, dass diese in allen Mitgliedstaaten effektiv zugänglich sind.
5. UNHCR fordert die französische Ratspräsidentschaft dazu auf, die **weitreichenden praktischen Unterschiede** zwischen den Mitgliedsstaaten **bei Entscheidungen über die Schutzgewährung** anzugehen, um zu gewährleisten, dass Asylanträge in einem fairen Verfahren geprüft werden, unabhängig davon, wo innerhalb der EU oder an ihren Grenzen diese gestellt werden. Auch Änderungen der **Qualifikationsrichtlinie** werden in Zukunft erforderlich sein, um diese Richtlinie in Einklang mit völkerrechtlichen Normen zu bringen.
6. Noch bevor die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Änderung der **Asylverfahrensrichtlinie** vorlegt, sollte die französische Ratspräsidentschaft nach Ansicht von UNHCR die Überprüfung und Korrektur jener Aspekte der Richtlinie voranbringen, die ein faires und effizientes Asylverfahren behindern.
7. UNHCR fordert die französische Ratspräsidentschaft dazu auf, aktiv den Aufbau eines **EU-Unterstützungsbüro für Asylpolitik** zu fördern und dabei angesichts des Mandats für UNHCR eine substantielle und klar definierte Rolle innerhalb des Unterstützungsbüros vorzusehen.
8. Die Mitgliedsstaaten, einschließlich Frankreich, werden ermutigt, ihren Beitrag zu weltweiten Bemühungen für die **Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement)** auszuweiten, auch durch die Schaffung zusätzlicher Resettlementplätze.
9. UNHCR unterstützt den Einsatz der französischen Ratspräsidentschaft für Integration und insbesondere für Maßnahmen, die die Integration von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen in EU Mitgliedstaaten fördern. UNHCR ist der Überzeugung, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereiches der **Richtlinie betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen** auf beide Personengruppen und Rechte auf Familienzusammenführung für subsidiär geschützte Personen die Integration erleichtern würden.
10. UNHCR empfiehlt dem Rat unter der französischen Ratspräsidentschaft, Programme zur Unterstützung der **Kapazitäten für den Flüchtlingsschutz in Drittländern** weiterzuführen und gleichzeitig die führende Rolle und Solidarität Europas durch die Erhaltung und Stärkung des EU-Asylsystems zu demonstrieren.

11. Im Hinblick auf die bevorstehende EU-Afrika Ministerkonferenz und andere relevante Regionalforen fordert UNHCR, das Bewusstsein für die Notwendigkeit übergreifender Ansätze zu **Migration und Entwicklung** zu schärfen, um die Situation jener Menschen anzugehen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

UNHCR  
Juni 2008